

Stellplatzsatzung

- Wir sehen die Notwendigkeit, am bestehenden Zustand etwas zu ändern, sind aber mit der bloßen Erhöhung des Stellplatzschlüssels nicht glücklich. Schon der aktuelle Schlüssel greift nicht: Viele vorgeschriebene Parkplätze werden nicht genutzt, weiter vermietet, sind unzugänglich bzw. befahrbar, viel zu viele parkende Fahrzeuge beanspruchen den öffentlichen Raum.
- Schon in der Präambel hat der Kraftfahrzeugverkehr, nämlich „die Erfordernisse des ruhenden und fließenden Verkehrs“ Vorrang. Wir wollen aber zugunsten des Rad- und Fußgängerverkehrs weniger stehenden Verkehr erreichen.
- Mehr Stellplätze bedeutet mehr Autos in den Wohngebieten, also mehr KFZ-Verkehr und das wollen wir alle nicht.
- Die Verpflichtung zu mehr Parkplätzen, oberirdisch oder in Tiefgaragen leistet der vermehrten Versiegelung Vorschub, z.B. der Platzbedarf allein für die Einfahrt einer Tiefgarage. Der umbaute Raum nimmt zu, die Baukosten und damit die Preise für Wohnraum im Landkreis werden dadurch weiter steigen.
- Wir regen an, ökologische Varianten Punkte in die Satzung aufzunehmen: Car-Sharing reduziert den Schlüssel, verbindlich genutztes Jahresticket MVV reduziert den Schlüssel.
- Sobald es gesetzlich möglich ist, soll bei Neubauten eine Elektrotankstelle für jeden Garagenplatz verpflichtend aufgenommen werden.

Unterhaching im Mai 2018

Claudia Köhler

Hans Potschacher

Evi Karbaumer